

*[ CEED : Diese erschreckende Geschichte die an den Kommissaren der Menschenrechte übermittelt wird, ist innerhalb der deutschen Gerichtbarkeit bei weitem kein Einzelfall. Wenn es darum geht Kinder in Deutschland zu behalten, sind den Deutschen ALLE Mittel Recht, um das Interesse der Gemeinschaft der Deutschen – das sogenannte **deutsche Kindeswohl** – zu schützen, auch wenn dabei Kinder verkauft oder vergewaltigt werden müssen. Dies zu decken ist Aufgabe des deutschen JUGENDAMTES. Es scheint, als ob deutsche Staatsanwaltschaften von psychisch verwahrlosten oder pädophilen Juristen mit niedriger Hemmschwelle durchsetzt wären, die in der Vergewaltigung von Kindern oder deren Handel innerhalb der Jugendamtstrukturen kein Verwerfliches Verhalten empfinden, solange diese Handlungen, die Weltweit als kriminell und höchst verwerflich angesehen werden, mit dem deutschen Gesetz in Einklang zu bringen sind. Olivier Karrer, CEED Paris ]*

Norbert & Gudrun Schmidt  
24 Ocean Beach Rd.  
Shoal Bay 2315  
NSW  
Australia

To the Commissioner of the Council of Europe  
Prof. THOMAS HAMMERBERG  
Council of Europe  
F – 67075 Strassbourg CEDEX

Datum: 14.02.2007

Sehr geehrter Herr Hammerberg

Schon seit mehreren Jahren verfolgen wir mit Erschütterung und Entsetzen den Fall des türkischen Vaters Kazim Görgülü. Leider ist sein Fall kein Einzelfall in Deutschland, indem, wie es uns erscheint, mit grossem Hass gegen ausländische Elternteile und Angehörige vorgegangen wird. Dies auch NICHT nur im Europäischen Raum sondern für andere Länder in der Welt zutrifft wie in unserem Fall – Australien.

Hiermit möchten wir Sie in Kenntnis setzen das das Jugenamt Limburg/Lahn, Sachbearbeiter Herr Lex, und das Familiengericht Weilburg/Lahn, zuständiger Richter Frau Tayefeh-Mahmoudi, unserer Meinung nach, die **Menschenrechte, die UN Kinderrechte und das Grundrecht auf Schutz der Familie**, im Fall unserer Enkelkinder, in höchstem Masse verletzen, indem Ihnen angemessener Umgang mit ihrem Vater, unserem Sohn Andreas Schmidt und der Umgang mit uns nach Paragraph 1685 BGB verweigert wird und sie mit den Menschen leben müssen die sie seelisch, körperlich und sexuell missbrauchen.

Es soll nun eine nichtöffentliche Verhandlung in den Räumen des Amtsgericht Weilburg/Lahn stattfinden. Eine Teilnahme per Video-Link wird uns allerdings verweigert statt dessen wird von uns erwartet von Australien nach Deutschland zu reisen.

Tim und Nico, deren Vater Andreas Schmidt, wir die Grosseltern, sind alle Australische Staatsbürger. Tim und Nico haben ihre eigenen Australischen Pässe.

Unser Sohn lebt seit 1996 hier in Australien und ist hier, in Australien, mit der Deutschen, Marion Sehr, die Ehe eingegangen. Beide Kinder sind in Australien geboren.

Weihnachten 1999 ist unser Sohn zusammen mit seinen Kindern und seiner Frau nach Deutschland gereist um dort für ein Jahr zu leben. Die Ehe ist in Deutschland auseinander gegangen da die Kindesmutter mehrere Verhältnisse mit anderen Männern eingegangen ist und Tim und Nico sehr schlecht behandelt hat.

Am 1. Dezember 2002 ist unser Sohn mit den Kindern wieder nach Australien zurück gekommen. Die Mutter der Kinder war nicht einverstanden aber unser Sohn wollte das seine Kinder in Sicherheit und in einer geborgenen Familie aufwachsen.

Zu diesem Zeitpunkt war weder eine Scheidung eingereicht noch war entschieden bei wem und in welchem Land die Kinder leben sollen. Das Familiengericht war ebenfalls noch nicht eingeschaltet. Beide Kinder sind hier in Australien in die Schule und Kindergarten gegangen.

In der Zeit die Tim und Nico in unserem Haushalt gelebt haben, von 1. Dezember 2002 bis ende Januar 2004, haben sich beide, nicht normal verhalten. So haben sie sich zum Beispiel gegenseitig Zungenküsse gegeben, sich Küsse auf Ihren Penis gegeben, versucht sich Objekte oder Finger in den After zu stecken.

Nach etwa 3 Monaten nach ihrer Ankunft hat Nico das erste mal seinem Vater erzählt das der „böse Klaus“ (nun Stiefvater der Kinder ) nachts nackt zu ihm ins Bett gekommen ist. Das die Mama an seinem Penis gelutscht hat und das Klaus und Mama ihm etwas in den Popo gesteckt haben obwohl er nicht „böse“ war. Später haben die Kinder sich auch uns und unserem jüngeren Sohn Alexander anvertraut.

Die Mutter hat über die Haagener Konvention die Kinder zurück gefordert. DoCS (Department of Community services) wurde von Ihr benachrichtigt.

Unser Sohn hatte zwischenzeitlich den Arzt ( Dr. Lich Shoal Bay 2315 Medical Centre ) von Tim und Nico aufgesucht der ihn dann zusammen mit den Kindern an den Psychologen John Waring in Newcastle NSW Australien verwiesen hat. Mr John Waring bestätigte unserem Sohn, dass Nico die Wahrheit sagt und das er von einem Mann, den Nico Klaus, nennt sexuell belästigt wurde.

Er hat später dann auch Tim gesehen und in einem Gutachten und vor Gericht erklärt, dass die Verhaltensweisen der beiden Kinder auf das äußerste darauf hinweisen, dass ein sexueller Missbrauch statt gefunden hat.

Eine zweite vom Gericht ernannte Psychologin, Dr Marilyn Moor in Sydney hat ebenfalls bestätigt das sie einen sexuellen Missbrauch nicht ausschliessen kann.  
(, Wenn die Eidesstattlichen Erklärungen korrekt sind hat ein sexueller Missbrauch stattgefunden ,,)

Beide Kinder haben zudem erschreckende Zeichnungen in Schule und Kindergarten gezeichnet welche von Professor Emiritus Freda Briggs ( Universität SA in Adelaide) analysiert wurden.  
Einige Zeichnungen und Bericht im Anhang.

Obwohl zehn Eidesstattliche Erklärungen vorlagen darunter die der Eltern und Geschwister der Kindesmutter, die erklären wie schlecht die Mutter ihre beiden Kinder behandelt hat, sowie eine Augenzeugenaussage der Frau Alexandra Knopp, die gesehen hat das die Kindesmutter Nico einen langen Zungenkuss gegeben hat und Tim am Penis manipuliert hat, als auch die Eidesstattliche Erklärung der Lehrerin Mrs Karina Gray der sich Nico anvertraut hatte und erzählt was die Mama und der Klaus alles mit ihm und Tim gemacht haben, wurden die Kinder unter dramatischen Umständen am 28.März 2004 nach Deutschland zurück geschickt. Mit der Begründung das der sexuelle Missbrauch und das Sorgerecht in Deutschland entschieden werden muss.

Das Weilburger Familiengericht zuständiger Richter Frau Tayefeh-Mahmoudi, hat dann angeordnet, dass das vorläufige Aufenthaltsbestimmungsrecht dem Limburger Jugendamt Sachbearbeiter, Herr Lex, zugesprochen wurde.Das Jugendamt hat dies dazu benutzt die Kinder in die Obhut der Deutschen Grossmutter zu geben, welche direkt neben der Mutter und Ihrem Lebensgefährten wohnt.

Gegen die Mutter und ihren Lebensgefährten Klaus Bischoff liefen Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Sowie Kindergeldunterschlagung, Steuerrückzahlung, Unterschriftenfälschung und das Erlangen Deutscher Kinderausweise unter Falschaussage.

Zwischenzeitlich hatte unser Sohn einen Flug nach Deutschland gebucht obwohl er von seinem Anwalt gewarnt wurde. Die deutschen Behörden hatten einen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt wegen Kindesentzug. Wie auch immer, als er in Deutschland ankam war sein erster Besuch zu seinen Kindern, er wurde dann aber noch am gleichen Tag abends von der Polizei festgenommen.

Am nächsten Tag wurde ihm der Prozess gemacht und er wurde wegen Kindesentzug zu einem Jahr Gefängnis verurteilt welches auf Bewährung ausgesetzt wurde. Nach zehn Tagen Untersuchungshaft wurde er auf freien Fuss gesetzt.

Obwohl in mehrmaligen Verhandlungen beim Familiengericht in Weilburg angeordnet wurde, dass beide Elternteile gleiches Besuchsrecht haben, das der Lebensgefährte Klaus Bischoff absolut keinen Kontakt haben soll und das die Kinder bei der Grossmutter leben sollen, wurde dies weder von der Mutter, deren Lebensgefährten noch von der Grossmutter befolgt. Die Mutter ist inzwischen mit Klaus Bischoff die Ehe eingegangen.

Beschwerden unseres Sohnes beim Jugendamt wurden mit der Begründung, man habe keine Zeit sich darum zu kümmern, abgetan. Anrufe von uns, den Grosseltern wurden nicht entgegen genommen und Herr Lex hatte immer keine Zeit uns zu helfen Kontakt mit unseren Enkelkindern zu halten.

Am 30.11.2004 wurde ein Vergleich und Beschluss angeordnet das unser Sohn gleiches Sorgerecht mit seinen Kindern hat und er seine Kinder jährlich für einen längeren Zeitraum nach Australien holen kann. Herr Lex ( Jugendamt) hatte zum Schein vorgeschlagen, dass die Kinder ja auch mal die ganzen Sommerferien nach Australien können. Sollte sich unser Sohn in Deutschland aufhalten sollte ihm Zum Schein grosszügigen Umgang gestattet sein. Der „Mutter“ wurde das Aufenthaltsbestimmungs-recht übertragen!

Der sexuelle Missbrauch wurde als nicht geschehen behandelt da die Staatsanwaltschaft den Fall nicht untersuchen wollte und der Meinung war das der Gefährlichkeitsgrad nicht überschritten sei und es durchaus zu vertreten sei wenn eine Mutter ihren Kindern MAL einen Zungenkuss gibt oder deren Penisse manipuliert ( Herr Dresen Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main). 10 Eidesstattliche Erklärungen wurden verworfen! Desweiteren hatte die Mutter und das Jugendamt den Kindern das Aussagerecht durch einen Psychologen verweigert.

Unserem Sohn wurde darauf verwiesen das, wenn er nicht unterschreibt, er überhaupt keinen Umgang hätte da ja auch sein Visa auslaufen würde und ein Arbeits Visa ausser Frage sei.

Natürlich hat sich die Kindesmutter nicht daran gehalten und unser Sohn musste wieder vor Gericht streiten. Im Juni dieses Jahres war es ihm dann gelungen einen Gerichtsbeschluss zu bekommen der nun bis zum 18. Lebensjahr der Kinder besagt, das sie einmal im Jahr für 14 Tage nach Australien kommen dürfen wenn er seine Kinder mehr sehen will muss er sich nach Deutschland bequemen alle Kosten müssen selbsverständlich von ihm getragen werden.

Den Kindern wird verweigert an ihrem Geburtsland und dessen Kultur weiterhin festzuhalten, es wird ihnen werweigert ihre englische Sprache beizubehalten und zu verbessern, ihre Freundschaften aufrecht zu erhalten und ganz besonders die enge und starke Bindung zu Ihrem Vater und uns aufrecht zu erhalten und zu fördern. 14 Tage Aufenthalt im Jahr können dies NICHT gewärleisten!

Dieser Beschluss verstösst unserer Meinung nach ebenfalls gegen das UN Kindschaftsrecht und die Menschenrechte! Müssen Tim und Nico bis zu ihrem 18. Lebensjahr warten bis sie bestimmen können zu ihrem Vater in ihr Geburtsland zu dürfen?

Uns als Grosseltern ist es „ erlaubt“ die Kinder zu sehen wenn sie bei ihrem Vater zu Besuch sind, das sei ausreichend. Sollten wir uns in Deutschland aufhalten würde man eventuell über einen Umgang **nachdenken!**

Ein zweiwöchiger Besuch fand im August 2006 nach 17 Monaten, mit grossen Schwierigkeiten verbunden statt. Die Kinder kamen ohne jegliches Gepäck nur in den Kleidern die sie am „ Leibe“ getragen haben, in Sydney an.

Obwohl Weltweite Studien in der Kinderentwicklung ( Universität Cambridge) es vorschreiben das ein Kind mindestens 30% seiner Entwicklungszeit auch mit dem anderen Elternteil nach Trennung der Eltern, deren Angehörige, insbesondere auch der Grosseltern, verbringen **muss** um eine Bindung beizubehalten und ein gesundes soziales Verhalten zu entwickeln ( Professor Ross Parke, u.a im Buch.Fatherhood), wird dies von den Deutschen Jugendämtern sowohl als auch der Gerichte ignoriert und dies in einer arroganten und hasserfüllten Weise insbesondere gegen ausländische Eltern und Grosseltern. WARUM?

Wir sind entsetzt wie diese schlimme Angelegenheit von den Deutschen Behörden, unserer Meinung nach, mit diktatorischer, krankhafter Ignoranz und Arroganz gehandhabt wird.

Bis heute müssen wir um Umgangsrecht nach Paragraph 1685 BGB für unsere Enkelkinder vor Gericht streiten, wobei das Gericht bis jetzt vom Deutschen Jugendamt diktiert wurde und mit unglaublicher Befangenheit uns gegenüber handelt. Das Gericht wie das Jugendamt weigern sich zum Wohle und im besten Interesse von Tim und Nico zu handeln. Diesen Eindruck haben wir bis zum heutigen Tag vermittelt bekommen.

**Die Kinder werden systematisch von ihrem Vater und von uns entfremdet und uns entzogen und unsere enge Bindung wird zerstört. Kindesmissbrauch wird IGNORIERT. Dies ist auch eine Form von Kindesmissbrauch und verstösst gegen das UN-Kindschaftsrecht und die Kindermenschenrechte sowie das Grundrecht auf Schutz der Familie.**

Muss man davon ausgehen das Deutsche Gerichte und Jugendämter sich mit Absicht gegen ein gutes Elternhaus stellen und Kinder in zerütteten Verhältnissen belassen um die Wirtschaft anzukurbeln?

Ist es so, das solange sich Eltern in den Gerichten streiten, Jugendämter, Polizei, Rechtsanwälte, Richter etc. einen JOB haben?

Damit nicht genug diese Kinder werden in den meisten Fällen zu kriminellen Handlungen hingezogen und das Rad dreht sich weiter. Alkoholmissbrauch, Drogenmissbrauch, Partnerschaftsprobleme, Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, Prostitution, Mord !!!!!

Diese Kinder werden einmal die Kinder der Enkelkinder, dieser unmeschlichen und arroganten Deutschen Gesellschaft RICHTEN.

Hochachtungsvoll

Norbert Schmidt

Gudrun Schmidt

*[ CEED : Gudrun Schmidt ist Mitunterzeichnerin der Petition der 10 Eltern zur sofortiger Abschaffung des deutschen JUGENDAMTS, die 2006 an die Petitionskommission des Europa Parlaments gerichtet wurde. 'Jugendamt' und 'Petition der 10 Eltern' googeln ]*